



*Betreff*

**Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser "Birkenallee Cammin" der Stadt Burg Stargard**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 18.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	22.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.09.2019	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	25.09.2019	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Planzeichnung zu und beschließt die frühzeitige öffentliche Auslegung, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.  
Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

### **Sachverhalt:**

Der vorliegende Vorentwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 Sondergebiet Ferienhäuser „Birkenallee Cammin“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Planzeichnung wird zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bestimmt.

### **Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Lorenz  
Bürgermeister